



**reformierte
kirchgemeinde
wohlen
bei bern**

Ordentliche Versammlung vom Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr, im Kipferhaus Hinterkappelen

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 29. Mai 2018
2. Sanierung und Umgestaltung Kirche Wohlen, Genehmigung Projekt und Kostenvoranschlag
3. Budget und Steuersatz 2019
4. Wahl von Fritz Schmutz als Kirchgemeinderat
5. Organisation des Kirchgemeinderates
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Kirchgemeinderat die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss ein.

Bemerkungen

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme im Sekretariat der Kirchgemeinde, Kipferhaus Hinterkappelen, auf oder können angefordert werden (031 901 02 12 / info@kg-wohlenbe.ch). Im Weiteren werden sie auf unserer Homepage www.kg-wohlenbe.ch aufgeschaltet.

zu Traktandum 1

Der Kirchgemeinderat empfiehlt der Versammlung, das Protokoll gemäss Art. 66.6 des Organisationsreglements ohne Verlesung zu genehmigen.

zu Traktandum 2

Nachdem die Versammlung am 28.11.2017 den Projektauftrag für die Sanierung und Umgestaltung der Kirche erteilt und eine erste Kredittranche bewilligt, kann sie nun über ein konkretes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag abstimmen. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Baukommission durch die aus einem Wettbewerbsverfahren ausgewählte STRASSER ARCHITEKTEN AG erarbeitet.

Mitteilung: Am Dienstag, 20. November 2018, 19 Uhr findet in der Kirche Wohlen eine Informationsveranstaltung zur Sanierung und Umgestaltung der Kirche statt.

zu Traktandum 3

Das Budget 2019 – basierend auf dem gleich bleibenden Steuersatz von 0.1955 – schliesst bei Einnahmen und Ausgaben von je CHF 2'169'800.00 ausgeglichen ab und wird vom Kirchgemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

zu Traktandum 4

Der Kirchgemeinderat ersucht die Kirchgemeindeversammlung, Fritz Schmutz als neuen Kirchgemeinderat zu wählen.

zu Traktandum 5

Das im Jahr 2020 in Kraft tretende Landeskirchengesetz hat auch Auswirkungen auf die Organisation der Kirchgemeinden. Es macht deshalb Sinn, das Organisationsreglement unserer Kirchgemeinde auf diesen Zeitpunkt anzupassen. Bereits heute gilt indes, dass die Leitung der Kirchgemeinde durch den Kirchgemeinderat zu erfolgen hat. Gerne informieren wir sie an der Versammlung darüber, wie der neu zusammengesetzte Kirchgemeinderat diese Aufgabe wahrnimmt und über das weitere Vorgehen bei der Anpassung unseres Organisationsreglements.

Zur Versammlung sind alle herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie ausländische Staatsangehörige mit Ausweis B oder C, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit 3 Monaten in unserer Gemeinde wohnen und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören.

Der Kirchgemeinderat

Hinterkappelen, 15. Oktober 2018/tb